



**2014/227**

20.10.2014

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Konzept zur Eindämmung der Katzenpopulation**

#### Beschlussvorschlag

Das Konzept zur Eindämmung der Katzenpopulation wird beschlossen.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
- Kreisausschuss

##### Datum:

12.11.2014  
08.12.2014

## Sachverhalt

Seit geraumer Zeit wird durch Tierschutz- bzw. Katzenschutzorganisationen vermehrt über die Notwendigkeit einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht für Freigängerkatzen diskutiert. Hintergrund hierfür ist die angestiegene Zahl verwilderter Hauskatzen in bestimmten Bereichen sowie die erschöpften Aufnahmekapazitäten für Katzen in Tierheimen.

Nach Schätzungen des Industrieverbandes Heimtiere leben in deutschen Haushalten über 8 Millionen Hauskatzen. Auf Basis dieser Schätzung muss für den Landkreis Nienburg von einer Zahl von rund 13.000 Katzen ausgegangen werden. Hinzu kommen die verwilderten Katzen. Belastbares statistisches Material über die Entwicklung der Gesamtpopulation von Katzen bzw. der Population verwilderter Hauskatzen liegt jedoch nicht vor.

Für einen möglichen Handlungsbedarf werden von den Tierschutz- bzw. Katzenschutzorganisationen folgende Gründe genannt:

1. Reduzierung der Population verwilderter Hauskatzen
2. Verhinderung vermeidbarer Schmerzen und Leiden verletzter und/oder kranker Katzen im Zusammenhang mit Revierkämpfen und/oder während der Paarungszeit
3. gesundheitliche Beeinträchtigung der von Menschen gehaltenen Haustiere
4. Übertragung von Krankheiten durch Freigängerkatzen auf Menschen
5. Gefährdung des Straßenverkehrs / Gefährdung der Katzen im Straßenverkehr
6. Dezimierung frei lebender und bestandsbedrohter Tierarten (z.B. Singvögel)
7. Belästigung der Bevölkerung durch streunende Katzen (Ruhestörung, Markierung des Reviers usw.)
8. Entlastung der Tierheime; Schaffung von Aufnahmekapazitäten für z.B. Fundtiere

Vor diesem Hintergrund beantragten die Kreistagsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der Wählergemeinschaft den Erlass einer Katzenkastrationsverordnung. Mit diesem Antrag hatte sich die Verwaltung im letzten Jahr intensiv auseinandergesetzt; mit dem Ergebnis, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer derartigen Verordnung nicht vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Suche nach Alternativlösungen ist die Verwaltung auf ein Modellprojekt gestoßen, das im Kreis Nordfriesland seit 2011 erfolgreich praktiziert wird.

Um einen Handlungsanreiz zur Kastration ihrer Katzen zu geben, werden über die Ordnungsämter der Gemeinden Gutscheine an Katzenhalter im Wert von je 25,- € ausgegeben. Die Tierärzte beteiligen sich an dieser Aktion, indem sie unentgeltlich jedes in der Gutscheinaktion kastrierte Tier mit Mikrochip kennzeichnen und in einer bundesweiten Datenbank registrieren. Von den 2013 bereit gestellten 560 Gutscheinen wurden 423 in Anspruch genommen.

Die Kosten der Kastration betragen nach der Gebührenordnung für Tierärzte im einfachen Satz für einen Kater rund 50,- € und für eine Katze etwa 100,- €. Für viele Katzenhalter stellen diese Beträge bereits eine Hürde dar. Hinzu kommen die Kosten einer Kennzeichnung von durchschnittlich 25,- €. Der Gesamtwert eines Gutscheins würde mithin etwa 50,- € betragen.

Insgesamt sind im Kreis Nordfriesland die Zahl der Fundkatzen und die damit verbundenen Kosten für die Unterbringung merklich zurückgegangen.

Dieses Projekt wurde am 02.06.2014 dem Kreisausschuss vorgestellt. Der Kreisausschuss betrachtete den Ansatz als verfolgenswert. Die Verwaltung hat daraufhin Sondierungsgespräche mit den Gemeinden und Tierärzten aufgenommen. Die Gemeinden und die im Landkreis praktizierenden Tierärzte erklärten sich grundsätzlich bereit, diese Aktion mit zu tragen.

Die Vertreter der Gemeindeverwaltungen stellten in Aussicht, 0,10 € pro Einwohner in den Haushalt 2015 einzuplanen.

Maßnahmen, die sich an die Katzenhalterinnen und –halter wenden, wirken jedoch nur teilweise gegenüber bereits verwilderten Hauskatzen. Eine Vermehrung dieser Tiere untereinander findet weiterhin statt. Eine Veränderung bzw. Verbesserung dieser Situation ist nur durch eine Kastration der verwilderten Hauskatzen zu erreichen. Die bereits seit geraumer Zeit laufenden Aktivitäten der privaten Tierschützer sind durch die beschränkten Mittel begrenzt. Ein freiwilliger Zuschuss seitens des Landkreises würde zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen. Die Höhe des Budgets soll 3.000,- € betragen. Das Vorgehen im Einzelnen ist mit den Tierschutzverbänden abzustimmen.

Die Problematik verwilderter Hauskatzen ist vielen Bürgerinnen und Bürgern genauso wenig bekannt bzw. bewusst wie die Zunahme der Katzenpopulation durch Freigängerkatzen. Hier bedarf es einer Information und Sensibilisierung aller, nicht nur der Katzenhalterinnen und Katzenhalter. Insbesondere bei diesem Personenkreis muss – soweit noch nicht der Fall – deutlich gemacht werden, welche Verantwortung mit einer Tierhaltung verbunden ist und wie dieser Verantwortung im Kontext der Katzenproblematik Rechnung getragen werden kann.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der Katzenpopulation sollen demnach auf 4 Säulen beruhen:

1. intensiver Öffentlichkeitsarbeit, möglichst in enger Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen, den Tierärzten und dem Veterinärdienst
2. Bezuschussung der Kastration in Form von Gutscheinen über die Gemeinden
3. Finanzielle Unterstützung für Tierschutzverbände zur Kastration verwilderter Katzen durch den Landkreis
4. Unentgeltliche Kennzeichnung und Registrierung durch die praktizierenden Tierärzte sowie die Abrechnung der tierärztlichen Leistung für die Kastration zum einfachen Satz nach der Gebührenordnung-Tierärzte.

Das Projekt soll auf 3 Jahre angelegt sein. Nach diesem Zeitraum wird eine Evaluierung stattfinden und eine Entscheidung bzgl. der Weiterführung getroffen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen.

Es entstehen Kosten von 15.000,- €, die in Höhe von rund 12.000,- € von den als Ordnungsbehörden zuständigen Gemeinden getragen werden. Die Tierärzte verzichten darüber hinaus auf die Berechnung der Kosten für die Kennzeichnung der Katzen.